

Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft 2019

27.-29. Mai 2019 in Bonn

Starke Vormundschaft, Starke Kinder!

Arbeitsgruppe 8: Bin ich eigentlich ein Mündel und wenn ja, was heißt das denn? Meinungen und Gefühlsäußerungen von Kindern zu den Begriffen Mündel und Vormund*in

Referent*innen: Prof. Dr. Karsten Laudien und Dr. Nadja Wrede

Eine kurze Einführung in die Etymologie der Worte Vormund und Mündel

Die Vormundschaft ist eines der ältesten Rechtsgebiete im deutschen Recht, deren Wurzeln sich bis ins römische und germanische Recht verfolgen lassen.

Die Wörter *Vormund* und *Mündel* sind sehr alte und heute eher selten gebrauchte Wörter.

Beide leiten sich von dem historischen Begriff „*Munt*“ ab, der ein zentraler Begriff im Personenrecht des Mittelalters war.

1. Der Begriff Munt/Mund

Die *Munt/Mund* (mit der Bedeutung „Hand, Schirm, Schutz, (Rechts-)schutz“) bezeichnet im germanischen Recht die Verantwortung der Sippe für alle ihre Mitglieder und die „Gewalt“ des Hausherrn über die in der Hausgemeinschaft lebenden, von ihm zu schützenden Personen.

Das Wort *Munt* leitet sich ab von Urgermanisch **mundō f.* (Hand, Schutz) und ist verwandt mit lateinisch *manus* (die Hand), sowie altgriechisch *márē* (Hand). Es hat zunächst Hand, später dann (Schutz-)Gewalt bedeutet.

Im (Indo-)Germanischen/Europäischen gibt es folgende Bedeutungen für die Wurzeln

idg. **m-* = um-, = umfassen, umgreifen, umschließen, = halten, in der Hand halten
= haben, in der Gewalt haben

idg. **am-* = fassen, haben, halten

idg. **men-* = in die Hand bekommen, = umsichtig zusammenfassen, = mit den Händen fassen, = sich fürsorglich zuwenden, = behutsam zusammenhalten, = umhüllen, behüten, beschützen, = behüten (also = die Hand schützend über jemanden halten)

Auch das Sprichwort „Morgenstund hat Gold im Mund“ geht auf altdt. *munt* (Hand) zurück.

Zur Bedeutung und Geschichte von *Munt* ist Folgendes zu sagen:

Die *Munt* ist der Vorläufer unseres heutigen Vormundschaftsrechts. Der *Muntherr* (heute *Vormund*) übernahm dabei den Schutz und die Haftung des *Muntlings* (heute *Mündel*).

Wichtigster *Muntverband* war das Haus (die Familie), durch das Ehefrau und Kinder dem Hausherrn unterworfen waren. Das Gesinde, falls vorhanden, zählte ebenfalls dazu. Töchter des Hausherrn verließen die *Munt* bei der Verheiratung und traten dann in die *Munt* des Gatten ein (*Muntehe*). Söhne wurden bei Gründung eines eigenen Hausstandes *selbstmündig*. Dieser Begriff wurde zu *mündig* verkürzt. Ab dem Hochmittelalter galt allgemein das Erreichen des 21. Geburtstages als fester Termin

zum Erreichen der *Mündigkeit*. Dies bedeutete, dass ein erwachsener Sohn selbstständig Geschäfte abschließen durfte.

Eine weitere Ableitung von *mund* ist neben *Vormund* und *Mündel* auch *mündig*.

2. Etymologie des Wortes Vormund

Das Wort *Vormund* setzt sich aus dem Wort *vor* (im Sinne von *für*) und dem heute verschwundenen Substantiv *mund* zusammen.

Im Duden findet sich bei *Vormund* folgender Eintrag: „Substantiv, maskulin - jemand, der die Vormundschaft über jemanden übernimmt, ausübt“

Zur Grammatik finden sich folgende Angaben: Als Plural werden im Duden „*die Vormunde*“ und „*die Vormünder*“ angegeben, als weibliche Form „*die Vormundin*“, der Plural dazu: „*die Vormundinnen*“.

In Wikipedia findet sich die Angabe „Das grammatische Geschlecht des Wortes *Vormund* ist maskulin, so dass in der Regel auch Frauen als *der Vormund* bezeichnet werden; die feminine Form *Vormünderin*, seltener auch *Vormundin*, war aber früher gebräuchlich“.

Weiter heißt es dort „In der Schweiz, wo man sich besonders um geschlechtergerechte Sprache bemüht, werden für weibliche Vormunde die Formen *Vormundin* oder *Vormündin* empfohlen“.

Von einer veralteten Form *Vormunder* bzw. *Vormünder* abgeleitet sind der Plural *Vormünder* und die heute noch in der Verwaltungssprache nachweisbare weibliche Form *Vormünderin*.

Als weibliche Formen sind also *Vormundin*, *Vormündin* und *Vormünderin* belegt. Der Duden nennt jedoch nur *Vormundin*.

Das Wort *Vormund* kommt vom Mittelhochdeutschen *vormunde* und hat dort die Bedeutung „Beschützer, Fürsprecher, Vormund“.

Im Althochdeutschen hieß es *foramundo*. (Als Ahd. bezeichnet man die älteste schriftlich bezeugte Form der hochdeutschen Sprache in der Zeit etwa von 750 bis 1050).

Im Mittelhochdeutschen (zwischen 1050 und 1350 gesprochen, was ungefähr dem Hochmittelalter entspricht) existierten neben der Form *vormunde* auch die Formen *vormünde*, *vormunt* und *vürmunt*.

Im Niederhochdeutschen hat sich die Verkürzung von *vormunde* zu *vormund* und der Plural *vormünder* durchgesetzt.

3. Etymologie des Wortes Mündel

Im Duden wird für *Mündel* angegeben: Das, der oder die *Mündel* (Substantiv, Neutrum, maskulin, oder feminin) - Person, die unter Vormundschaft steht.

Als Plural werden *die Mündel* und auch *die Mündeln* angegeben.

Ältere Formen sind *mundling*, *mündling*, *mundelin*; *mündlin*; *mündlein*. *Mündel* hieß früher auch *Vormundskind* oder *Vogtkind*.

Die Form *mündel*, der ein Mittellateinisches *mundilio* vorhergeht, wird erst im 18. Jh. häufig verwendet. Sie erscheint erstmals im Niederdeutschen und Friesischen, und zwar maskulin in Bezug auf Personen beiderlei Geschlechts.

Die Neutrum-Form *das Mündel* ist umgangssprachlich gebräuchlicher, im BGB heißt es allerdings *der Mündel*; im Grimm'schen Wörterbuch wird auch auf eine weibliche Form *die Mündel* verwiesen, diese ist aber nur selten belegt.